**4891/AB**
**vom 26.05.2026 zu 5440/J (XXVIII. GP)**

Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

**Korinna Schumann**
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.392.688

Wien, 26.5.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5440/J der Abgeordneten Ricarda Berger betreffend NGO-Business: Finanzielle Unregelmäßigkeiten beim Verein COURAGE und allfällige Auswirkungen auf die Förderwürdigkeit** wie folgt:

**Frage 1:** *Ist Ihrem Ressort bekannt, weshalb der Vereinsvorsitzende dem Verein COURAGE in den Jahren 2023 und 2024 Darlehen in Höhe von insgesamt 149.000 Euro gewährt hat?*

Nein.

**Fragen 2 bis 6, 8 und 9:**

- *Seit wann liegen Ihrem Ressort Informationen über diese Darlehen vor und wie wurde darauf reagiert?*
- *Wie beurteilt Ihr Ressort den Umstand, dass im Jahr 2024 zwar 34.000 Euro als Darlehen gegeben, jedoch 49.000 Euro an den Vereinsvorsitzenden zurückgezahlt wurden?*
- *Wurde geprüft, ob diese Zahlung aus Mitteln erfolgte, die aus Bundesförderungen stammen?*
  *a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  *b. Wenn nein, warum nicht?*

- *Liegen Ihrem Ressort Informationen darüber vor, ob für die gewährten Darlehen ordnungsgemäße Verträge errichtet wurden und welche Konditionen (Laufzeit, Verzinsung, Rückzahlungsmodalitäten) vereinbart wurden?*
- *Ist bekannt, wann die Darlehen konkret ausbezahlt wurden und zu welchem Zeitpunkt die Zahlung an den Vereinsvorsitzenden 2024 erfolgte?*
- *Wie bewertet Ihr Ressort die Tatsache, dass der Verein seinem Vorsitzenden offenbar eine Summe von rund 100.000 Euro schuldet?*
- *Wurden Maßnahmen zur Überprüfung der finanziellen Stabilität des Vereins gesetzt?*
  *a. Wenn ja, welche?*
  *b. Falls nein, warum wurde keine Überprüfung vorgenommen?*

Jede Förderung meines Ressorts erfolgt streng nach den „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“. Alle Förderungswerber:innen haben sicherzustellen und nachzuweisen, dass die Durchführung der Leistung unter Berücksichtigung der Förderung aus Bundesmitteln finanziell gesichert erscheinen muss. Die Förderungswerberin oder der Förderungswerber hat dies durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch einen Kosten-, Zeit- und Finanzierungsplan nachzuweisen. Darüber hinaus sind die jeweiligen Jahresabschlüsse vorzulegen.

Mit dem Verein COURAGE wurden im angefragten Zeitraum Projektförderungen auf Basis und unter Einhaltung der Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2024) umgesetzt. Im Rahmen der standardisierten Antragsprüfung und Projektabrechnung wird die Finanzierung und Mittelverwendung auf Basis eines projektbezogenen Finanzplans geprüft. Die Gebarung des jeweiligen Förderungsnehmers/der jeweiligen Förderungsnehmerin wird auf Grundlage von Rechnungsabschlüssen sowie Lastschriftanzeigen der zuständigen Finanzbehörde/ÖGK überprüft. Das Ressort hat demnach im Zuge der Antragsprüfung im Jahr 2024 Kenntnis vom zwischen dem Vorsitzenden und dem Verein bestehenden Darlehen erlangt.

Der Jahresabschluss des Vereins COURAGE für das Jahr 2023, aus dem das Darlehen ersichtlich war, wurde meinem Ressort im Zuge der Abrechnung der Förderung für das Jahr 2023 übermittelt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung der Förderungen für das Jahr 2023 konnte dieser noch nicht vorliegen und aus dem Jahresabschluss für das Jahr 2022 war das Darlehen noch nicht ersichtlich. Nachdem das Darlehen auf der Einnahmenseite der angeführten Bilanz angeführt war, wurde dies auch so bewertet.

Grundsätzlich ist es jedem Verein unbenommen, Darlehen in Anspruch zu nehmen, sofern die Vereinsstatuten dies zulassen. Üblicherweise dienen solche Darlehen als Überbrückungsfinanzierung bis zur Auszahlung von beispielsweise Fördermitteln und können auf Grundlage vereinsinterner Genehmigungs- und Entscheidungsprozesse gewährt werden. Eine Förderung, die sich streng nach dem Antragsfinanzplan richtet, schließt zudem eine Darlehensaufnahme für andere Tätigkeiten in einem Verein (wie z.B. Investitionen oder andere nicht förderbare Kosten) nicht aus. Nicht dem Förderzweck dienliche Darlehen stehen auch nicht im Fokus des Abrechnungs- und Entlastungsprozesses, zumal nicht die gesamte Vereinstätigkeit gefördert wurde. Das Vorliegen eines Darlehens stellt daher grundsätzlich keine Minderung der Förderfähigkeit dar und scheint in diesen – auch öffentlich zugänglichen – Rechnungsabschlüssen bzw. Finanzberichten auf.

Die Einholung von Details über Darlehensverträge ist im Zuge des Prüfprozesses bei Projektförderungen nicht vorgesehen. Eine Einsicht in individuelle Zahlungsflüsse bzw. in die interne Kontostruktur hat das BMASGPK nicht. Im Zuge der Projektförderung erfolgt die Überprüfung der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Verwendungszwecke der bereitgestellten Fördermittel auf Grundlage des übermittelten zahlenmäßigen Nachweises und des sachlichen Endberichts nach Projektende. Wird im Zuge der Überprüfung bzw. Abrechnung eine nicht fördervertragskonforme Verwendung von Mitteln festgestellt, werden diese vom BMASGPK rückgefordert und müssen in der Folge von dem Förderungsnehmer/der Förderungsnehmerin rücküberwiesen werden.

**Frage 7:** *Kann ausgeschlossen werden, dass Bundesmittel – direkt oder indirekt – zur Rückzahlung dieser Beträge verwendet wurden?*

Dies kann in jedem Fall ausgeschlossen werden, da die zur Abrechnung vorgelegten Positionen allesamt mit Originalbelegen (im Falle von geförderten Sachkosten) bzw. Lohnkonten und entsprechenden Auszahlungsnachweisen, ebenfalls im Original, (im Falle von geförderten Personalkosten) belegt werden müssen. Der Förderzweck bezieht sich zudem auf die teilweise Unterstützung von Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) von bestimmten Beratungsstellen des Vereines. Darlehensaufnahmen sind als Einnahme bei der Projektabrechnung zu deklarieren, wenn diese auch direkt im Zusammenhang mit dem Förderzweck stehen.

**Frage 10:** *Liegen Ihrem Ressort Informationen darüber vor, in welchem Umfang der Verein Einnahmen aus entgeltlichen Workshops generiert?*

Die Durchführung von Workshops/Seminaren ist eine der Kerntätigkeiten des Vereins. Während einige Workshops kostenfrei angeboten werden, fallen für andere – je nach Thema – Teilnahmegebühren in unterschiedlicher Höhe an.

**Frage 11:** *Wurden diese Einnahmen in früheren Förderverfahren berücksichtigt?*

Die Einnahmen aus Workshops/Seminaren werden seitens des Vereins COURAGE aus buchhalterischer Sicht einnahmenseitig verbucht und werden dementsprechend berücksichtigt.

**Fragen 12 und 15:**

- *In welcher Höhe erhielt der Verein COURAGE in den Jahren 2023 bis 2025 Fördermittel aus Ihrem Ressort? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Förderinstrument)*
- *Welche Förderungen bzw. Unterstützungen erhielt der Verein COURAGE aus Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Dienststellen seit 2020?*

| **Jahr** | **Förderungsprojekt** | **genehmigte Förderhöhe in € lt. Fördervertrag** | **Tatsächlich abgerechnete Förderhöhe** |
|---|---|---|---|
| 2020 | Betrieb der Beratungsstellen des Vereines in Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und Linz | 28.000,00 | 20.274,41 |
| 2020 | Projektförderung auf Grundlage der ARR 2014 | 9.000,00 | 9.000,00 |
| 2021 | Betrieb der Beratungsstellen des Vereines in Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und Linz | 28.000,00 | 15.946,40 |
| 2021 | Projektförderung auf Grundlage der ARR 2014 | 10.000,00 | 10.000,00 |
| 2022 | Teilweise Deckung der Betriebskosten der Beratungsstellen des Vereines | 20.000,00 | 16.720,00 |
| 2022 | Projektförderung auf Grundlage der ARR 2014 | 12.000 | 7.0057,57 |
| 2023 | Kostenzuschuss zur teilweisen Deckung der Betriebskosten der Beratungsstellen des Vereines | 18.000,00 | 10.887,97 |
| 2023 | Projektförderung auf Grundlage der ARR 2014 | 50.000,00 | Noch nicht abgerechnet |
| 2024 | Projektförderung auf Grundlage der ARR 2014 | 60.000,00 | Noch nicht abgerechnet |

| Jahr | Förderungsprojekt | genehmigte Förderhöhe in € lt. Fördervertrag | Tatsächlich abgerechnete Förderhöhe |
|---|---|---|---|
| 2025 | Projektförderung auf Grundlage der ARR 2014 | 60.000,00 | Noch nicht abgerechnet |
| 2025 | Kostenzuschuss zur teilweisen Deckung der Betriebskosten der Beratungsstellen des Vereines | 10.000,00 | Läuft noch, noch nicht abgerechnet |

**Frage 13:** *Wurden bei Bewilligung dieser Förderungen wirtschaftliche Risikofaktoren oder allfällige Abhängigkeiten von Darlehen berücksichtigt?*

Ja, im Zuge der standardmäßigen Antragsprüfung werden auch die wirtschaftlichen Risikofaktoren berücksichtigt. Zudem wird auf die Beantwortung der Fragen 2 bis 6, 8 und 9 verwiesen.

**Fragen 14 und 16:**

- *Hält Ihr Ressort den Verein COURAGE unter den dargestellten Umständen weiterhin für förderwürdig?*
- *Wird Ihr Ressort künftig zusätzliche Prüfmaßnahmen einführen, bevor weitere Fördermittel gewährt werden?*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keine Informationen vor, welche die Förderwürdigkeit in Frage stellen. Für zukünftige Förderungen werden wieder Neubewertungen der finanziellen Situation erfolgen, zum jetzigen Zeitpunkt können hierzu daher noch keine Aussagen getroffen werden. Zudem wird auf die Beantwortung der Fragen 2 bis 6, 8 und 9 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

| | | |
|---|---|---|
| REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ @ AMTSSIGNATUR | Unterzeichner | Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz |
| | Datum/Zeit | 2026-05-26T15:18:46+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 1088205675 |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at<br>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur | |

| | | |
|---|---|---|
| REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL | **Unterzeichner** | Parlamentsdirektion |
| | **Datum/Zeit-UTC** | 2026-05-26T15:25:25+02:00 |
| **Prüfinformation** | Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel | |